

Entschließungsantrag

des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

ZU:

Gesetzentwurf der Landesregierung - Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher sowie weiterer beamtenrechtlicher Vorschriften 2018 - Drucksache 6/8947 vom 14.06.2018

in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (Drucksache 6/10116)

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei den nächsten Tarifverhandlungen die Anhebung des Eingangsamtes und die entsprechende Überführung vorhandener Beamtinnen und Beamten gemäß § 63a Besoldungsgesetz bei den verbeamteten Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeistern auch bei der Eingruppierung der Tarifbeschäftigten mit gleichem oder äquivalentem Aufgabenbereich zu berücksichtigen und die Entlohnung entsprechend anzuheben.

Begründung:

In der Anhörung vor dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen wurde offenbar, dass die Angestellten mit Tätigkeit im Justizwachtmeisterdienst zum Teil mit der Entgeltgruppe E 3 entlohnt werden. Durch die Überführung des Justizwachtmeisterdienstes in den mittleren Dienst ist eine Angleichung der Entlohnung von verbeamteten und angestellten Justizwachtmeistern angezeigt.